

Dr. Ekkehard Klug
Parlamentarischer Geschäftsführer

Vorsitzender
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL

FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881481
Telefax: 0431/9881496
E-Mail: ekkehard.klug@fdp-sh.de
Internet: www.fdp-sh.de

– im Hause –

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2419

FDP

Die Liberalen

08.10.2007

Zur Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 8. Oktober 2007,

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens, Drucksache 16/1435

Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gefahren des
Passivrauchens wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um einen neuen Absatz 4 ergänzt:

„Abweichend von Absatz 1 Nr. 7 gilt ein Rauchverbot nicht, soweit
Gaststätten ausschließlich für Veranstaltungen eines zuvor
definierten Personenkreises genutzt werden und dies Dritten
gegenüber erkennbar ist (Geschlossene Gesellschaft).
Nebenräume nach Absatz 3 können eine größere Fläche
ausweisen oder optisch gegenüber den für Nichtraucher
vorgesehenen Flächen dominieren, wenn sie von geschlossenen
Gesellschaften genutzt werden und dies Dritten gegenüber
erkennbar ist. Diese Räume sind als Raucherräume zu
kennzeichnen.“

2. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 6.

3. § 2 wird um einen neuen Absatz 5 ergänzt:

„Rauchverbote gelten nicht in für nur für vorübergehende Zwecke aufgestellte Festzelte sowie bei im Allgemeinen regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltungen, soweit es sich um im Brauchtum verankerte regional typische Feste handelt. Festzelte und Örtlichkeiten, an denen das Rauchen gestattet ist, sind entsprechend zu kennzeichnen.“

FDP-Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein

4. § 2 wird um einen neuen Absatz 7 ergänzt:

„Durch Rechtsverordnung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums können weitere Ausnahmen zugelassen werden, wenn durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wie bei einem Rauchverbot gewährleistet werden kann (Innovationsklausel).“



Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion